

Sonnabends, den 19. Augustus, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worauf zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbiges zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brode und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Wie Friderich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Mönchs Reichs Erb-Cämmerey und Thürfährt, ic. ic. Ihm fand und führt diemt zu wissen, daß oft missfällig wahrgenommen, wie die meisten von denen täglich bey Unter Officier Person im mediate eingeschrecket werden den Supplicis Unseres allergnädigsten Edict vom 10. October p. obngeachtet, wobei von recipitenten und vereydeten Advocaten vertheidigt, noch unterstehen, sondern von unbeküsten und gewinnlosen Schriftstellern ausgezeigt werden, welche die Umstände entweder verleibt und verhämmt ans geben,

geben, oder auch wohl fälschlich vorstellen und solcher Gestalt (weil dergleichen Supplicate zur Untersuchung und Bevorsorgung gehörigen Ortes von Uns remittirt werden) allerhand Erörterungen, Weltläufigkeiten, und Ausfalls, auch Beschlüsse dieser Sachen veranlassen. Wie sejen, ordnen und befehlen daher hiermit in Gnas den, daß a) dato dieses Edictis an, nach Versiegung eines Monats, kein Supplicat, es sey in Justiz-Proces- Gnaden-oder andern Sachen sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, bey Uns immediate überreicht, noch an Uns eingefande werden solle; welches nicht von einem recipiirten und vereydeten Advocaten unterfchriften werden, allermassen derselbe, ehe und bevor er zur Unterschrift freisetzt, die Sache wohl examiniren, und sich äussersten Fleiss hütten muß, keine unvahre Umstände oder wieder die Aten lauffende Dinge in dem Supplicato zu lassen, und zu sezen, da er jederzeit nach geschehener Unterschrift davon responsible bleiben, und wann er bei Unwahrheiten betroffen wird, deshalb von unserm Officio Fisci so darauf in vigiliren muß, zur scharfen Verantwortung gezogen werden soll. Solte aber dennoch ein oder anderer sich unterstellen bey Uns immediate ein Supplicato einzureihen, oder an Uns eingefinden, welches nicht mit der Unterschrift eines recipi- ten Advocaten versehn, so hat der selbe gewiß zu gestandigen, daß ihm solches entweder so gleich zurück geset- ben, oder doch nicht darauf die geringste Reflexion gemacht, Vielweniger einige Resolution ihm ertheilt wer- den solle. Worauf sich also alle und jede Uns immediate antretende Supplicanten, nicht weniger diejenige Advocaten, welche sie der Unterschrift wegen ansprechen gehorsamst zu achten wissen werden. Damit nun sohane unsern aus höchsteigener Bewegißt declarirte ernsthafte Willens-Meynung zu jedermann's Wissens- schaft kommen, und niemanden, wer der auch sey verholen bleibne möge, so soll dieses Edict nicht nur des wöchentlicher maßen publicirt, sondern auch denen gedruckten Intelligenzien von Wort zu Wort inseriert werden. Uthlandisch unter Unserer Ochsteigehändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königl. Insiegel, Gedeb Berlin den 25ten Junii, 1747.

Friderich.

(L. S.)

G. D. v. Arnim.

L. G. v. Bismarck.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da abermalen aus dem Amte Friederichswalde 181 Ringe 3 Schock Stab, und 5 Schock Boden-Holz nach dem Golnowischen Ihna-Krug geflößet, und alba an dem Domannischen See aufgesetzet werden, und zu deren Verkaufung Termini Licitationis auf den 23ten Augusti, zten und 20ten Septembr. a. c. anderahs met sind; Als wird solches jedermanniglich hioburc始めた gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sic in gedachten Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ihun und gewärtigen, daß mit dem Meßbietenden bezahlt kontrahiret, und das Holz gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 27ten Julii 1747.

Raddem auf Seine Königl. Majestät Rednung, in den Forsten des Amtes Uefermunde, 62 Ringe nach 17 Schock Frank, und 794 Schock Klein-Klop-Holz geschlagen sind, welche an den Meßbietenden ver- kauft werden sollen, wozu Termimi licitationis auf den 2ten und 23ten Augusti auch 20ten Septembr. andes räumet werden; Als wirs soldes hioburc始met jedermanniglich bezahlt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen ob-speziesircles Holz zu erhandeln, sic in Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da denn plus licitanu dasselbe seien daare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 17ten Julii 1747.

Raddem Seine Königl. Majestät in Preussen bey dem sich gedauerten und höchstdienstlichen befandt gewordnenen Zustande des Baron Müller von der Lühne Credit-Wesens zu resolviren bewogen waren, dessen auf Wesdow belegene Mellentinsche Güther zu allofditscisen, und danach subhasteten zu lassen; So ist nicht allein der Allobial-Brief darüber sub do Berlin den 20ten Martii 1747 ausgefertigt, sondern auch die Güther per Commissionis in Anschlag gebracht worden, da dem der Werth zu seien gekommen, 1.) des Guther Mellentin mit allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, dergleichen was der Müller und die Just-Leuthe zu Ahlebeck entrichten 13071 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. und des damit combinirten kleinen Vorwerdes Gothen 3290 Rthlr. 2.) Des Guther Dewekow mit denen Dienst-Vahren, Cosfärben und allen Pertinentien 12424 Rthlr. 17 Gr. 3.) Des Guther Dargen mit denen Vahren und Cosfärben, und übrigen Pertinentien 13767 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf. also in Summa auf drey und achtzig tauend, fünf hunderd, drei, und achtzig Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. (Die sogenannte Hupe des Gellentin ausgeschlossen) und zwar nach Abzug derer auf solchen Güthern haftenden Lasten und Onerum publicorum. Worauf denn nun mehro bey der Pommerschen Regierung zu Stettin ob bemeldete Güther subhastet, und per proclama- zelen Kaufe gestellt, auch desfalls Termini licitationis auf den 20ten Septembr. 17ten Octobr. und 20ten Novembr. dieses Jahres anderanmett worden, dergestalt, daß diejenigen so Belieben haben mögten, solde Güther und Zubehör zu erlangen, dagegen, und zwar gegen den leichten Terminum peremptorio cit- ret sind, daß sie in angezeichneten Terminis vor der Pommerschen Regierung erscheinen, in Handlung treten,

den Kauf schlossen oder gewarthen sollen, daß im leichten Termine diese Alloblat und Erbgäther dem Meiste-bietenden, nach Vorschrift der Ordnung, zugeschlagen werden sollen. Soldenmach wird von der Königl. Preuß. Pommerschen und Camminischen Regierung dieses hiedurch gebührend belandt gemacht. Signat. Alten Stettin den 25en Augusti 1747.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholomäus Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende Erbschaften, als: 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit den dazu gehörigen Wiesen. 2.) Das ih-ten zugehörnde Haus in der Grauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schacke, und des Böker Meister Bertram Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredowische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schacke Herren Erben, und des Herrn Hofkath. Deysl Wiesen inne be-legen zum Verkaufz. Und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, sich bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm den Händel schließen. Auch ist noch vorhanden ein Zug Von vier guten schwarzen Pferden, die gleichfalls verkauft werden sollen, und können Liebhäber guter Pferde für eines billigen Preises vergewissern halten.

Es hat das hislige S. Johannis Kloster 200 Gaden Ellern-Holz in der Armen-Heyde stehen, welche per modum liciotionis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termint auf den 22en und 29en Aus-fuß und 12ten Septemb. a. c. angesetzt worden; und werden die Herren Liebhäber sich alsdann des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Katen Cammer einfinden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster sollen den 27ten und 28ten a. c. allerhand Neubües, als an Haus Geräth: Luster-Brat-Pfanne, eine silberne Taschen-Uhr, auch Leinen und Bettken, ins-gleichen eine Quantität schwarze Bop, per modum auctionis verkauft werden; Es werden demnach die Liebhäber sich des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß der zweyten Verlauf-Termint des verstorbenen Schiffer Höveners Witwen Haus; welches in der kleinen Oder-Strasse belegen, auf den 27ten Augusti c. Nach-mittag um 2 Uhr angesetzt; Welches denjenigen zur Nachricht dienen, welche Käufere abgeben wollen.

Der Land-Ritter Vorholz vom Stettinischen Amt ist willens, sein Wohnhaus in der Bau-Strasse, zwischen den Kupfer-Schmidts, Schönböck, und den Branteweinbrenner Lüdemanns inne belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Lust und Beleben hat solches an sich zu handeln, kan sich in der Mühlens-Strasse im Königl. Amt-Hause melden, und mehrere Nachricht bey dem Eigentümer davon befohlen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Disaler und Instrumentemacher Jähnen, am Röhrmarkt in Stettin wohuhabt, abermalen vier ganz neue, und nach der jetzt befandten Art und Fasson eingerichtete Klöpel vorhanden, welche eines jeden Approbation erhalten, und nach verschiedener Größe zu 40, 30, 25, und 20 Rthls. verkauft werden; Wer nun zu ein oder andern Belieben hat, kan sich bey ihm melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Knobels in Stargard, sind folgende Bücher zu haben. 1.) Abhandlung S. trachtungen über die Endte, nebst einer angehängter Betrachtung über die Woch-Sache, 8. 8 Gr. 2.) Le Gouvernement civil, oder die Kunst wohl zu regieren, aus dem Englischen übersetzt. 4 Gr. 3.) Paneth, Abhandlung von der Erfolge unter Schlechten, sonderlich in den Märkischen Landen, und weszen sie berächtigt, in hundert Juristischen Fragen abfasset. 3. 2 Gr. 4.) Allerneueste Anweisung zum Kochen, wie man nach der jetzigen französischen Manier alle Arten von Eßen sowol auf Königl. und anderer hos-der Personen, als auch auf Bürgerlichen Tafeln zuvertrauen kann, aus dem Französischen übersetzt. 3. 16 Gr. 5.) Lucia des heil. Römischen Reichs uraltter Grafen-Saal, 4. 1 Stück, 16 Gr. 6.) von Scheden böhmischer Acker-land oder Schriftmäßige Betrachtung eines rechtschaffnen Landmanns, samt einer angehängten Sichs-Predigt. 8. 18 Gr. 7.) Rende, kurze Erklärung der Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Lage des ganzen Jahr, mit behaupteten Fragen, worauf die Antwort aus der Erklärung zu nehmen. 8. 20 Gr. 8.) Wehrdoris proo Betrachtungen von denen Wirkungen der Natur und Gnade bey dem Tode; und von der Seele, und ihrem seligen Zustande nach dem Tode. 8. 14 Gr. 9.) Unterredung über die Jugend, aus dem Endlichen des Grafen von Schaftenburg übersetzt. 8. 4 Gr. 10.) Möllers Gedanken vom Gebrauch und Maßbrand der Eide und Hardeißbünisse. 8. 4 Gr. 11.) Edogs, Himmel auf Erden wahre Herzengs-Bes-rahigung eines Christen mittler in der Ururke der Welt. 4. 1 Stück, 8 Gr. 12.) Meusden, die höchste Kunst großmuthig und seelig zu Sterben. 4. 10 Gr. 13.) Neuß Wiederlegung des erdichteten sowohl ewigen Evangelii, als Wiederbringung aller Dinge. 8. 8 Gr.

Es wird hiermit jedermannlich kund gemacht, daß eine gewisse Person bey den Brauer zu Stargard Nahrung Brauerei, an der Augustiner-Kirche, einen Kasten mit einem Pfänder versieget, als nemlich: 4 Frauen-Wölke, 4 Frauen-Wügen, 8 Laken, einige Hemden und sonst Sachen, welche fünftigen 20ten bis ins sollen verkauft werden; Wer nun Lust hat diese Sachen zu kaufen, kan sich bey den Brauer Grünen-walten, Morgen um 8 Uhr zu Stargard einfinden, und haare Bezahlung mit bringen.

Vor

Vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, soll ad instantiam Creditorum des gewesenen Bürges und Tuchmachers Gottfried Christoph's Haus daselbst, nebst Säume und Garten, davon das Haus zu 300 Rthlr. die Säume zu 26 Rthlr. 16 Gr. und der Garten zu 33 Rthlr. 8 Gr. taxirt werden, am künftigen 12ten November, c. an den Meistörchenden verkaufet werden, so hierdurch Königl. Verordnung gesetzlich bestand gemacht wird; damit die erwähnte Käuferei sich sodann gehörigen Ortes melden, und der Abduction gewiss gewartigen können. Zugleich werden auch sämtliche Creditores vorgeladen, in obigen Termine gleichfalls zu erscheinen, finale liquidation zuzulegen, und sodann die Distributions-Sentenz abgewirkt.

Die Gebrüder die Buggen haben von der verstorbenen Anna Sophia Abermanns, als ihrer Mutter Schwester, zu Wangen ein halbe Huse Landes ererbet, welche ihnen auch durch rechtskräftigen Bescheid der Königlichen Regierung querturzt worden. Da nun gedachte Gebrüder die Buggen willens, diese halbe Huse Landes zu verkaufen; So können sich diejenige welche Besieben haben, diese halbe Huse Landes zu erhalten, sib entweder bey dem Herrn Bürgermeister Schulzen in Wangen, oder bey ihrem Stiefs-Vater, den Verwalter Leßendorf, welcher in Stargard vor dem Johann-Thor wohnet, melden und Handlung pflegen, da dann auf billige Art der Contract geschlossen werden soll.

Nachdem sich der Brauer und Härter Petersohn zu Wollin, habschaffahrer und gottloser Weise untersungen, der von dem Collegio Magistratus, wegen der gegründeten und aussgelagerten Schuld-Forderungen der Frau Hoffräulein Gothen zu Stettin, und wonüber der Debitor sehr einziges Lot begebracht, versohlachtet Subskaktion seines neuen Hauses, welches Debitor der Frau Creditrice nach der von ihm untersetzten Augusti 1745. ausgestellten und eigenhändig unterschriftenen Obligation, und nach welcher er versprochen, das Capital der 112 Rthlr. auf Ostern 1746. zur bezagten, zu Hypothekate verhriebe, durch den Intelligenz-Bettel ub No. 32 zu contradicieren, unter dem nichtigen, falschen und ungründlichen Vorwande, als wenn der Stadt-Secretarius Schall sich geirret hätte, und so gar vermeint, daß er durch das alte von dem Herrn Cammerer Wendler vor 2 Jahren für 95 Rthlr. erlaufte Haus, und wovon er die Baul-Geschicklichkeit auf sein n: urs Haus transferiret, seine Schäden, so sich bezeugt des heigsten Städts Grund und Hypotheken-Buchs, exclusive derselben, anjego 216 Rthlr. und 12 Gr. betrügen, illegit, und also Creditores offensichtlich hinterst Laut führen wolle, dieses aber wider die Königl. allernächstige Mandata demselben gar nicht zu versetzen, sondern vielmehr einem jeden zu seiner gebründigten Forderung des neuen Rechtes nach, verschlossen werden muß; Soldemnisch wird demzügigen, was dieser Morosus Debitor Petersohn im gebrochenen Intelligenz ub No. 32, fälschlich inseriren lassen, hiermit gänzlich widerstreichen, und vielmehr derungsso Lust und Belieben hat das subfiktirete Petersohnsche neue, und zwischen dem Herrn Salz-Factor Fuhrmann, und Districts-Collector Herrn Schmeling unten belegene Hause zu kaufen, auf den 2ten Augusti und den 2ten Septembr. c. nochmahlen hiermit eitret, und haben Käuferei sich gehödig deswegen zu Rath-Hause zu melden.

Es will der Bürger und Kupfer-Schmidt Meister Euhcams sein Haus in Greifenhagen öffentl verkaufen; Wer also Lust und Belieben hat es zu kaufen, kan sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Es ist in Schlebelin bey der Witwe Krautwadeln eine vollkommenne Kasten- und Fächer-Presse zu verkaufen; Selbige besteht in 4 eisernen Säulen, einer luxurien Plate, und metallenen Mutter; Wer Lust und Belieben hat solche zu kaufen, kan sich daselbst melden und Handlung pflegen. Die Presse ist in vollkommenen guten Stande.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des verstorbenen Altermanns derer Zingieser Herrn Schöning's Erban Haus, welches in der breitesten Straße, zwischen des Schuster Meister Michackens, und dem Blanckeschen Häusern inne belegen, wird in dem Kreis Tage nach Bartholomai dieses Jahres, bey dem lobamen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Welches hemit gehörig kund gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Der Herr Accise-Inspector Radewald zu Edslin, will sein in Gülden auf zukünftigen Michaelis fest kommendes Haus, von neuen vermieten, oder auch wohl gar verkaufen; Wer also darzu Belieben tritt, der kan sich in Edslin bey ihm melden, und solches zur Miethe oder zu Kauf bekommen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Adeliche Guth Breitenfelde, zwischen Daber und Greyenwalde belegen, wird auf Einheits-
künftigen Jahres pachtlos; Wer solches zu pachten gesonnen, und hinlängliche Caution stellen will, beliebt
pe

Sei sich entweder bis zum 1ten Septembr. c. auf dem adelichen Hofe dafelbst, oder hernächst demn Herrn Regierungs-Math von Wentz in Stettin, und beym Herrn Inspector Kühl in Wussow zu melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 5ten Augusti c. zu Rothen-Klempenow, bey den däglichen Krüger, eine Uhr mit zwei silbernen und einen schwargen Gehäuse, woran ein roth selbener Band, und ein silbern Perlsdast mit den Buchstaben C. H. N. E. signet, diebstahler Weise entwendt worden; Alle und jede so vorbeschriebene Uhr zu Händen kommen sollte, oder diejenige, so nur davon Nachricht geben können, werden erfuordert, einer Hochadelichen Herrschafft dafelbst solches gegen einen raisonablen Recompenz gütigst anzufreigen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es will des verstorbenen Bürgers und Beckers seligen Meister Gottfried Baben, Postea des Büros und Beckers seeligen Meister Martin Bernsteins Witwe, das ihr zugehende Haus in der Schulzengasse, zwischen des Tuchfößer Meister Schirrern, und des Beckers Meister Heddens Häusern inne belesen, bey dem hiesigen lobamen Stadt-Gericht, in dem Rechts-Tag nach Bartholomai vor- und ablassen; Wer als vermeint, ein gegründetes Widerspruch-Beck zu haben, der kan sich alsdann melden und sein Recht wahrnehmen.

Als des Manermeisters Johann Wilhelm Lohry Hans am Roßmarkt belegen, cum Pertinensis att dem Nunzium Johann Georg Wulf, gerichtet verkaufet worden, und die Vor- und Ablesung noch stimmenden Rechts-Tag nach Bartholomai c. erhellet werden soll; So können sich alle diejenigen, welche an diesem Hause eine Aufschrade zu haben vermeinten, den 4ten Septembr. c. im lobamen Stadt-Gericht Vors. mittag einfinden und ihre Jura wahrnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargard hat Meister Johann Christian Globke, von dem Hn. Kählern ein Haus gekauft, welches belegen zwischen Hn. Dogenern und Meister Maderen auf dem großen Wall; Welches zu jedermann Nachricht und gemeldet wird. Sollte etwa ein oder ander rechtmäßige Aufschrade daran haben, kan sich derselbe bey dem Käufer melden, und zwar in rüthen.

Herr Martin Böse aus Görlitz, verkaufte sein in Gylgow belegenes Haus und Garten, welches seine Frau Thelbede von ihrem Vater, dem seligen Herrn Antonius Diegel, als ein Prælegatum geerbet hat, an den Herrn Amtmann Rögl. Die Verlosung dieses Hauses, wie auch die völige Bezahlung, soll den 8ten Septembr. c. auf dem Königl. Ante in Gylgow getrieben; Sollte nun jemand an diesem Hause einige Forderung, oder sonst wider diesen Kauf etwas eingewunden haben, der selbe kan foliges ante Terminum fiederis Orts anzeigen und rechtmäßig jufzischen, post Terminum aber wird der Käufer niemanden reponieren lynn.

Es verlaufen Herr Licent. Joachim Lüdtke zu Colberg, seine von seiner seligen Frau Leonora Lucia Streiten ererbte, und im Gottsduib 1742, jügeschribene eine ganz Pfannfahrt cum Commodo et Ocre an Herrn Johann Edward Aukentzrie; Soll nun allenfalls jemand ex iure reali oder sonstien eine Aufschrade daran rüthen wollen, hat derselbe sich binnen 14 Tagen bey der üblichen Sülze zu melden, und sub pena præclaus sein Recht wahrzunehmen.

Es ist in Sachen der Frau Witwe Hoyen, contra des Herrn Regierungs-Math G. W. von Podewils Creditores, wegen des gekauften Gutes Glöhsch cum Pertinensi, von dem Königl. Ostergericht zu Görlitz verordnet, daß nochmahliger Terminus Edicatis auf den 13ten Octbr. c. angesetzt, und die Edicatae anz. noch in Colberg öffentlicke werden müssen; Wannenhero dieses, hiemit auch nochmahlen öffentlich befondt gemeldet, und die Creditores so stic im letzten Termino nicht gemeldet, clistet werden, in obigen Termino den 13ten Octbr. c. sicut vor dem Königl. Ostergericht ingestellte, die Documenta zur Justification ihrer Forderung sub anno in Originali zu produciren, und rechtlichen Bescheides zu gewarken, sub comminatione daß ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen auferleget werden wird.

Es hat der Herr Controleur Steinerdorff in Uiciam, sein in Demmin zurückgelassenes Wohnhaus in der Frankenstrasse beleszen, für ein gemischt Kauf-Premium an den dortigen Aclie-Controleur wieder abgetreten, und soll die Kauf-Summe in certa prædicta Termino in loco bezahlet werden; Wer nun darwider noch etwas eingewunden hätte, muß sich deshalb in Zeit von 4 Wochen sub pena præclaus an gesetzliche Orte melden.

Der seligen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Preußklow, ist des däglichen Bürgers und Tuchfößers Meister Christian Moritz Lipperts in der Uecker-Strasse dafelbst, zwischen der Witwe Leyvins, und des

Herrn

Deren Hauptmann von Plöhens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hofs und Hinter-Gebäude, auch Schweine-Stall, dringender Schulden halber, ad instantiam des dafasen Bürgers und Hal-Bükers Meister Michael Schmidt, mit der gerichtlichen Tare von 242 Mtdlr. 13 Gr. öffentlich subhastet, und Terminus Licitations: zum erstenmahl, cum Citatione sowol des gebadten Lipperts uxoris, als auch der Creditorum auf den 29ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Noch ist alda des dafasen Bürgers und Amts-Schusters Meister Christian Kolberg auf der Neustadt Stollung, und dahinter belegenes Garten, dringender Schulden halber, ad instantiam der Catharinae Sophie Räthenischen Vornameß Meister Christian Wendes, mit der gerichtlichen Tare von 270 Mtdlr. 7 Gr. öffentlich subhastet, und Terminus Licitations: zum erstenmahl, cum Citatione sowol des geradten Meister Kolberg's er uxoris, als auch der Creditorum, auf den 29ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Nachdem der Rath-Verwandte und Kaufmann zu Prenglow Alexander Challe, gerichtlich sich erklart hat, daß er aus verschieden angeführten Uegigen nicht im Stande sey, seine sämtliche Gläubiger zu befriedigen, mithin auf das Beneficium Cessationis bonorum sich berufen, und die Specificatione eines Besitzes überredet, darüber auch auf Königl. allergnädigsten Specials-Befehl bey dem Uckermärkischen Ober-Gericht zu Prenglow rechtlich erkannt werden soll; Als sind zu sohanem Ende sämtliche des Alexander Challe Creditores auf den 26ten Septembri a. c. von eben gedachten Königl. Ober-Gerichten ediculat et sub comminatione solita citret, welches hiedurch befaßt genadet wird.

Es wird hiezu notificirte, daß die Witwe Dinske zu Uckermünde, an ihren Sohn den Bürger und Schlosser Meister Johann Friderich Dinske, einen Garten außer dem Anclamschen Thor zur linken Hand auf dem Wall-Graben, zwischen Herrn Krammns und Martin Möllers Gärten inne belegen, verkaufet hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Monaten bey dem dafasen Gericht sub pena perpetui silencii melden.

In Wangerin verkauft der Bürger Peter Krüger, mit Confessio seiner Kinder, an dem Bürger Christoph Stablosky, eine halbe Huße Landes im Glenowischen Gelde, um und für 111 Gr. 8 Gr. Welt zusam mit derienige, so an dieser halben Huße eine Ansprache zu haben vertheilnet, sich im obigen Termino co-rum Magistratu melden könne, oder zu gewarten, daß sodann niemand weiter gehobt werden solle.

Zu Usedom verkaufet Martin Breslau, sein dafelbst am Markte Südwärts am Kirchhofe belegenes Haus und Pertinentien, an den Materialisten und Bürger daselbst Herrn Heydmann; Welches hemist zu jedem Wegen dieses Hauses innerhalb 4 Wochen bey dem Usedomischen Stadt-Gerichte zu melden, oder die Creditores an den Verkäufer nach deren Verfieslung das Kauf-Premium bezahlet, oder sie mißt her die Creditores an den Verkäufer selbst verweisen werde.

Nachdem sich bisher bereits verschiedene annehmliche Creditores bey dem Königlichen in der Uckermärkischen Amts-Lödtz gemeldet, welche an des vor einigen Wochen in dem Amts-Glecken Lödtz verstorbenen Schreiber Carl Wilhelm Krauns Gütern und Vermögen Forderung und Anspruch zu haben toren nichtzureichend seyn wirch; Als werden hiedurch alle und jede, welche an den gedachten Krauns Gütern und Vermögen einigen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch citret und vorgeladene zu liquidiren, und darrächst rechtlichen Befehles zu gewärtigen.

Es sind diejenigen Creditores, welche an den sogenannten Brand-Mühle, sonderlich auch an des verstorbenen Müller Friderich Wilhelm Wartenbergs Nachverlässenlast, und denen an des Defuncti Eben noch auszuguhenden 920 Mtdlr. 13 Gr. 1 Pf. einem gegründeten An- und Aufspruch, ex quo juris Capite sciam sub praudicio citret worden. Terminus verificationis ist auf den 26ten Septembri, a. c. prædicto, weshalb sich am vorherlicher Tage frühe um 9 Uhr in dem zur Joachimsthalischen Schule gehörigen Amte Seehausen sub pena præclusi et perpetui silencii zu gestellen haben.

Zu Stargard kaufet der Bürger und Brauer Stüss, eine halbe Huße Land, von der Verwirterin Frau Wilderbrandten, und wird den Käufer auf fünfzig Michael die Verlassau ertheilet; Wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in besagter Zeit melden, wodrigensfalls ihm ein ewiges Still-schweigen auferlegt wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der S. Petri- und Pauli-Kirchen zu Stettin wird den 26ten Novembr. a. ein Capital von 1000, Mthle abgegeben; Wer nun dieses wichtige Capital alsdann auf Land-Güther wieder zinsbar aufzunehmen

will, kan bey Zeiten seine Mesures darnach nehmen, sich bey denen Provisoribus der Kirchen melden, und Consenun Reverendissimi Consistorii ausdrücken.

Es sind allhier 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche gegen Bestellung sicherer Oppothec zinsbar ausgethan werden sollen; Und können diejenigen, welche selbige unter obiger Bedingung annehmen, wollen sich bey E. lobfamen Weysen-Amt allhier dierthalb melden.

Zu Graissenhagen, bey den Vormündern der Grapowischen Kinder, Joach. Läbden und Lazar Schöns rod, sind 200 Rthlr. surbanen, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun sicher Oppothec bes schaffen kan, und solche gegen Landküstliche Zinsen anleihen will, kan sic baselost bey gemeldeten Vormündern der Herrn Senator Meißl melden.

Es stehen in Stettin 25 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gewisses Pfand zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieselben benötigt und die verlangte Sicherheit geben kan, wolle sic bey Meißler Das niel Schnuchern auf dem Hohenberge wohnend, oder bey dem Branteweinbrenner Streeßen, als Vormündern, melden, und deshalb nähere Nachricht erwarten.

Ganzsoig Rthlr. Kinder-Gelder sind diesbezüglich zu Stettin zinsbar auszuhun; Wer solche gegen sichere Oppothec oder Silber-Pfand verlanget, kan sic bey dem Hauss-Soldatzen Meißler Christian Henningens, und dem Hauss-Becker Meißler Benjamin Thegen melden, Sicherheit bestellen, und die Gelder in Empfang nehmen.

Zu Wahn liegen von der Jungfer Louisa Johanna Crustin ihren Geldern 82 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. parat, welche gegen sichere Oppothec auf Kanton ausgethan werden sollen; Und können diejenigen, welche dieses Kapital gebrauchen, sich bey dortigen Magistrat melden, und gegen die geforderte Sicherheit solches so gleich in Empfang nehmen.

I I. Avertissements.

Nachdem die beiden ersten Classen der Gournoschen Lotterie gezogen worden, so können diejenischen, so gewonnen, ihre Gewinne gegen Extradiirung der Gewinst-Billets bey denen Herren Collecteurs, allwo sie Billets genommen, im Augusti, September und October a. c. erfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 27ten October, c. best gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Untestessenten ihre Billets erneuern können; nach der Zeit aber werden solde für abandomirt gehalten, und von denen Herren Collecteurs, andern Liebhabern überlassen. Terminus zurziehung der dritten Classe, wird hiermit auf den 17ten Decemb'r, c. best gesetzt. Wer den Plan recht einsetzt, wird finden, daß alle Avantage in die beiden letzten Classen zusammen kommt, und kein so profitable ist, als diese beiden letzten Classen der Gournoschen Lotterie. Es sind darin würcklich 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Hauss auf der Stegabah ist ein massives Frey-Haus, in der besten Lage nahe am Königl. Schloß, und verinteressirt sich zu 10000 Rthlr. Die Ubel Französch und Leutisch wird schön, ist auf der Art nriegends zu haben, und fan der erste Probe-Bogen davon bey denen Herren Collecteurs gesehen werden, ingleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien könnte man die abandomirte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, weniges vor den Einsatz zu allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Vorteil aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs October, c. für 4 Rthlr., nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkaufet werden. Es lan also einer für 4 Rthlr. in die seypre besten Classen, mit weniger Risque mit spielen, weil würcklich 7778 Rthlr. Gewinne darin vorhanden.

Es haben sich für einige Zeit verschiedene Strumpf-fabrikanten aus Baugen anhero ins Land begeben, und sich in Corbus etablirert, wo sie die Baumwolle gewalzte Strümpe anfertigen. Da nun bis daher die Ware sehr stark ins Land eingeschafft worden; So ist auf Königl. allernadigsten Befehl in Stargard bey dem Kaufmann Sadewasser von dieser Ware eine Niederlage gemacht worden, um dieselbst solde Strümpe-Ware sowil in Duszend als auch Paarweise zu bekommen. Die Preise sind: Duszend 6 Rthlr. 6 Gr. Frauen-Strümpe = 4 Rthlr. Derowegen man dem Publico, und besonders den Negontauken in und mit dergleichen Waaren sothonne Niederlage hiedurch belaudt machen wollen.

Weil der Späth-Markt zu Königsberg in der Neumarkt, so den 6ten Septemb'r, a. c. gehalten wird, eben auf die Zeit, da die Juden ihr Neujahr haben, einfällt: So hat man vermöge Resolution von der Neumärkischen Kreis- und Domänen-Kammer, diesen Markt zwei Tage weiter hinaus gesetzet, und soll also der Neubemarkt in derselben Woche auf den Donnerstag, als den 7ten, der Crath-Markt aber auf den 8ten Septemb'r. gehalten werden; welches heimit, sowohl Käufern als Verkäufern in ihrer Nachricht öffentlich belaudt gemacht wird.

Es ist Herr Johann Heinrich Cöller aus Stargard in Pommern gebürtig, ehemaliger Hofmeister des seligen Herrn Stallmeisters von Bandemer Hause, und nachherer Burggraf über die Güther Ihro Excellenz des seligen Herrn Feld-Marschalls von Nazmer, den 28ten Novemb'r, 1744, zu Lauenburg Todes

verlichen, und hat in seinem unterm 2ten Novemb'r. 1744. gemachten Testament zu Eben seines kürzesten Vermögens eingestellt seine lebliche Schwester-Dochter, die verwitwete Frau Pastorein Maria Elisabeth von Bensbowen, geborene Tornow, und ihren Bruder Johann Heinrich Tornow, doch mit dem Bedingung, daß beide nur von ihrer Legitima disponiren und restiren könnten, das übrige aber an seines Halb-Bruders, als des geworfenen Langelley-Brooks Herren Friedrich Peter Gellings Kinder, oder deren Eltern verfallen seyn sollte, wobei er dem Amtmeister von Bandemer zu Seesen zum Executore Testamenti ernannte. Nachdem aber auch die Frau Pastorein Bensbowen, den 2ten Octob'r. 1746. gestorben, und zu Executoren ihres Testaments eben denselben Amtmeister von Bandemer, und dessen Bruder, den Hauptmann von Bandemer zu Starnitz ernannt; so hat auch bald darauf ihr Ehe- und Bruder Johann Heinrich Tornow, das Zeitliche gelegent, und nun ist demnächst gewesen, durch den Mandatarius der beiden sels Verstorbenen den Kaufmann Jacob George Gadebusch in Stolpe in Hinter-Pommern, wegen seiner etwas gemacht Disposition Nachtheil zu erlangen. Da aber ist zgo dieser Zweck nicht habe erreicht werden können; so will man nicht länger anstreben, denen Kinder des sel. Herrn Langelley-Brooks Herren Friedrich Peter Gellings oder deren Eltern, welche vermutlich sic im Herzogthum Mecklenburg aufhalten, diese Umstände fund ja thun, und werden solche dem Hn. Amtmeister von Bandemer, zu Seesen, solennissime ersuchen, sich bald möglichest, längstens in Zeit von sechs Monath, in sferne sic sich als Kinder des selsigen Herrn Langelley-Brooks, oder als rechtmäßige Eltern solcher Kinder legitimieren können, schriftlich bei ihm zu melden, da kein wesen als les dessen, was die Erbschaft betrifft, ihnen gehörende Nachridt und Satzung gegeben werden soll.

Als das in den Hohen Thorschen Straffen in Cöslin belegene Kleinersdöfe, modo der Tit. Gran Geheimen Räthk von Thelen, den 27ten Januari a. c. zugelagene Haus den Eintritt droht, und diefse von dessen Reparation nichts wissen will; So wird auf Veranlassung des Herrn Commissari Loci, des Herrn Kriegs- und Domänen-Baths Eulemanns, dieses Haus zum Ausbau einem Entrepreneur hemist offerte, und an derselbe sich bei dem Magistrat daselbst den 26ten Septembr. c. melden, damit alsdem mit ihm weiter Handlung ergangen werden könne.

Da in den wödlichen Fraz. und Anzeigungen-Nachrichten sub No. 32. der aus Danzig nach Stettin gegangene Kaufmann Jaques Dern, sich gemeldet, dem Herrn Franz Heinrich von Reit, auf die beg der Stolpe-Minde liegenden Piepen-Stäbe, wie auch andres Holz, kein Geld vorzustellen; So wird demnächst aus dem Herrn Dern dieses zur Nachridt dienen: sich inständig vorsta thier aufzuführen, und daselbst, als Bütowischen Amts mit ihm nur contrahirenden Holzses, umzuhalten, und dem Herrn von Reit, nicht als einen würdlich Geldannehmer-wollenden zu klamen. Vielmehr wird blanke gemacht, daß der Herr Dern schuldig sei, seinen Contract zu indispirn, und sich so aufzuführen, daß die Staab-Schläger, welche von ihm lauf Contract sollen bezahlet werden, und denen er über 100 Rthls. schwidig, von ihm bezahlet werden mögen, und der Herr von Reit nicht nöthig habe, Brachium Regis auf andre Art allerunterthänig mit schweren Kosten anzutreten. Indem derselbe weiter Ihr Königl. Majestät, das verfertigte Holz, nach der Ausfuhr, laut dem signirten Contract, bezahlet hat, und solde von Herrn von Reit urgirt wird. Dies bey-includeder Herr von Reit, daß er bezagtes Holz an sich nehmen, Ihr Königl. Majestät prompte bezahlt, und Prädikts prästieren will, da dem der Herr Dern, als ein nicht Contract-haftener, weil es auf Ihr Königl. Majestät allerhöchstes Interesse absteht, aus dem Contract excludiert sein möge.

Von den Stadt-Gerichten zu Schwed sind 2 fremte, und sich mit den Nahmen Anna Elisabeth, verehelichte Schmidtien, und Louise Schmidtien, angebende Weibes Personen, gefänglich eingezogen worden, die daselbst den Juden David Marcus, einen mit der Stettinschen Probe, und einem (dem Alstadin nach) allichen Wappen marquierten silbernen Löffel zum Verkauf angeboten, sic aber nicht allin des daran gestochenen Marvens halber, sondern auch durch ihre Bestürzung und veränderliche Seele sehr verdächtig gemacht; Desfalls solches hieblich notstreich, und nicht nur den Eigentümern davon frey gestellt wird, Personen einige Nachridt haben, ersucht werden, dem in der Sache inquirirenden Magistrat zu Schwed das Rödeln zu suppeditieren.

Der eigenhändliche Possessor des dichten an der Stadt vom Holzen-Thor zu Stolpe beleg-nem Kunsts-Haupters, und darzu gehörigen Gebäudes, dat in dem Intelligenz-Bladen Num. 32. ersehen, dat ein Kupfer-Hammer zu Rathhouse zum Verkauf ausgeschlossen, und darzu Terminus auf den 2ten Januari, gesetzet worden: Da nun den und um Stolpe nirgends ein anderer Kupfer-Hammer, als der gedachte solle, vize für handen, so muß derselbiger mit grosse Verwunderung und Beweisung mutmassen, dat solcher damit gemeinet sei: Wer dieses der Intelligenz inserirent lassen, ist ihm aus unbekannt; Als wird dieser chimerique Ausdruck des Kupfer-Hammers (in einer speciuen Zeit) demnächst aufs nachdrücklichste kontrolliert: jämahlen der ihze Postor solchen, theils durch Heprath mit seiner Frau, theils aber häufiger von ihren Freunden an sich gehabt, so wie er von seinen Antecessoribus geradzu besessen worden, wie er denn auch einen Kauf-Brief unter G. Hodelen Magistrats in Stolpe Justiegel, und der gembündnischen Subsistenz des Herrn Stadt-Secretarii und der Verküfers Wormunder in Händen hat, und daraus seinigen geringen schwidig ist, noch sonst etwas darauf hafstet, als die gewöhnliche Grund-Blaue, die laut Dallius ist.

Ostern a. c. richtig bezahlt ist; Weldes derselbe hemmt bekant machen wollen, damit das Publikum der abzükt werden, und die etwa intendirende Känter sich deshalb keine Vergelt'sche Mühe machen mögen.

Christoph Heinrich Lau, Organist in Hermsdorf, unterte Kynast in Solchen, benötigt sich einen von dem Herrn Telemann in Homburg componirten neuen Kirchen-Labberg in Kopfer zu steden. Das Werk selbst wird von ihm, als Verleger, auf Pränumeration in vier Theile unternommen. Jeder Theil kommt an Pränumerations-Pfeile a. dhl. 8 Gr. zu stehen. Der Pränumerations-Termin des ersten Theils dauert nicht länger als Weihnachten a. c. Leipzigster Ostern-Woche 1748. erhalten die Herren Interessenten, gegen Erlegung der Pränumeration auf den folgenden, den ersten. Nach dieser Richtschönr wird alle Leipziger Messen bis 1749 verfahren. Wer 20 Exemplar nimmt, bekommt das 21ste oben drein. Auf 10 thut man die Hälfte eines gut. Von den getruckten Texten hingegen auf 50. sechs, auf 25. drei Stücke. Der besonders Vorzug dieses Lobs-Ganges besteht hierinne, daß er nicht in Partitur, sondern in Stimmen abgesondert, gestochen wird. Den Vortheil wird jeder zugestehen, dem die Ausführbarkeit unboten belende sind. Ein mehreres ist in dem, bey angeschlossnen Colleusen umsonst zu habenden westläufigsten Averissemme zu finden. Herr Organist Delmann vor Hirschberg in Kupfer geschloßnes Choral-Buch, samt dessen halben Dutzend Arioso betont man gegen 1 Specie-Ducaten und 8 Gr. bey eben dem Verleger. Pränumerations-Termin werden angenommen, in Berlin bey dem Herrn Organist Scalle. Buchhändler Büdiger, Buchdrucker Michaelis. Bernburg, Buchdrucker Gerhard. Blankenburg, Buchdrucker Strößen. Braunschweig, Buchdrucker Schröder Witwe. Brandenburg, Buchdrucker Haller. Frankfurt an der Oder, Organist Golle, Buchdrucker Höhner. Goslar, Buchdrucker Tuckern. Göttingen, Buchdrucker Schmidt. Greifswalde, Buchhändler Weltbrecht. Hannover, Cantor Post, Buchdrucker Höesters. Eilen, Halberstadt, Buchdrucker Friederic. Halle, M. D. Ziegler, Buchdrucker Gebauer. Helmstedt, Buchhändler Weiznand. Hergersberg am Harz, Stadtmann Reichenberg. Hildesheim, Buchdrucker Schlesels Eilen. Lüneburg, Buchhändler Stern. Magdeburg, Buchdrucker Haber vor ältere. Quedlinburg, Organist Ziegler, Buchhändler Schramm. Stettin, Buchdrucker Eisenhart. Stendal, Buchdrucker Ams Ende. Stollberg am Harz, Capellist Hahn. Wernigerode, Buchdrucker Struck. Wolfenbüttel, Buchdrucker Barthol. Zerbst, Expelinus Hof.

Es haben bisanhero die grüne und schwarzen Quart-Bouteillen, das Hundert a 3 Rehle, bissiges Glas gesstanden, welken aber nicht allein die Bouteillen, sondern auch alles Glas, so wie es Narren haben mag, bey denen Königlichen Hütten im Preise hoher ausfülltet; so werden die Bouteillen und alles andere Glas nicht mehr nach alten Preisen verkauft werden, infonderheit wird das Hundert Quart-Bouteillen für 2 Thlr. 8 Gr. verkaufet; Wer demnach solde benötigt, tan sich allhier in Stettin bey dem Glas-Mactor Danckmann melden: da denn einem jeden mit gut-conditionierten und rechts-mäßigen Quart-Bouteillen, vor laares Geld, soll aufgewartet werden.

In dem Dorfe Grossen-Waddo, so eine Meile von Rogenwale, und zwei Meilen von Raugardken belegen, ist dem dasigen Prediger Colberg, den 3ten Juli des Morgens eine schwärzbraune Stute von der Weide wegelaufen, welche ohngefähr 10 bis 11 Jahr alt, ohne merklichen Abzeichen, und im Ross mit einer Maat-Hatt zu erkennen; Wer nun von dem hzigen Aufenthalt dieses Pferdes sichere Nachricht an besagten Prediger ertheilen kan, oder es auch wol, wenn es thulic, selber überbringer, der soll dafür mit einem guten Recompens belohnet werden. Es werden insbesondere die Herrn Prediger in Städten und Dörfern dienstfreudlich erachtet, solches durch den Küster jedes Orts ihrer Gemeine kund thun zu lassen. Man wird in der selbigen Fällen nicht nur gerne wieder dienen, sondern auch zu allen ancern möglichen Ge-spendenlust bereit und willig seyn.

Es ist bereits durch die vorigen Intelligenz-Nachrichten bekundt gemacht, daß in des Notaris Ravenstein's Behausung zu Stargard, den 14ten hujus einige theologische Bücher per modum auctionis verkauft werden sollen; dieweil aber ingzwischen auch ein Apparatus von Juristischen Büchern dazu gekommen, welche zu gleicher Zeit mit verauktionirt werden sollen, und man für gut befunden, davon einen Catalogus drucken zu lassen, auch den Terminum Auctionis bis den 2ten dieses also auszuführen, welder so dann gewöß vor sich gehen wird; Als hat man solches hemmt nochmals befandt machen wollen, und daß der Catalogus davon bey gedachten Notario Ravenstein gratis zu bekommen sey.

Es soll in Termio den 26ten Augusti c. das von dem seligen Bürger und Kunst-Dredeler Michael Wittken hinterlassane Testament publicirt, and darauf mit der Inventur und Abreitung dessen Verloßens schrift verfaßden werden. Diejenigen nun, so dieker zu interessen vermogen, werden biehurc eittret, sich an gemeldetem Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Schwertfeger Gibbons Hause in der Grapens Gießer-Straße zu gesellen, um ihre etwa habende Tura wahrzunehmen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10en bis den 16en Augusti 1747.

Den 10en Augusti. Der Lrb.-Rath Herr von Hamrin, aus Stolzenburg, lociret bey dem Regierungsschreiber Bey dem von Hamrin, Ein Edelmann, Herr von Billerbeck, aus Berns, Euro, legitet bey Ennmaschen auf der Lastadie,

Den 11ten Augusti. Der Raths Herr, Herr Wilhelm aus Stargard, logiret bey dem Kaufmann Simon.
 Den 12ten Augusti. Der Lieutenant Herr Döck, vom Bayreuthischen Regiment, geht nach Sollnow.
 Den 13ten Augusti. Der Regiments-Quartiermeister, Herr von Woldmann, vom Bayreuthischen Regi-
 ment, logiret in 3 Kronen. Der Lieutenant Herr Am Ende, in Sachsischen Diensten, unter des
 Prinz Eberlli Regiment, logiret bey dem Cämmere Herrn Am Ende.
 Den 14ten Augusti. Der Major Herr von Möls, außer Diensten, logiret im Potsdam.
 Den 15ten Augusti. Der Land-Rath Herr von Borck, aus Wangen. Der Land-Rath Herr von Dewitz,
 aus Daher. Der Präsident Herr von Kleist, kommt von Edelzlin. Der Land-Markell von Glemming,
 aus Maydorff. Der Capitain von der Ostsee, aus Pencun, außer Diensten, logiret im Land-Hause.
 Der Land-Rath Herr Fleisch, aus Stargard, logiret bey den Krieges-Rath Herren Uhl. Der Leutes-
 man Herr von Anger, vom Kreuzschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Der Fähnrich Herr von
 Bollerbeck, vom Alte-Jecksten Regiment, logiret im Potsdam. Der Fähnrich Herr von Grubergs,
 vom Bayreuthischen Regiment, logiret im goldenen Engel.
 Den 16ten Augusti. Der Obrist-Lieutenant Herr von Eidschöft, außer Diensten, von rothen Clemplnow,
 logiret im Land-Hause. Ein Edelmann Herr von Winkersfeld, kommt aus der Uckermark, logiret im
 Land-Hause.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhändenden Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.

Schweidisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Rüben-Öel. 9 Rt.
Englisches Bley. 13 Rt.	Klein-Öel. 8 bis 10 Rt.
Jöländischen Fisch.	Kreide. 5 gr.
Englisch Vitriol. 6 Rt.	Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
Schweidisch dito. 5 Rt. 12 gr.	Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Finnmarkscher Rothischer.	Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Königsberger Hans.	Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Ordinair Torse.	Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Waaren bey Ec. a 110 th.	Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Blauholz ganz.	Rothen Volus. 2 bis 3 Rt.
Japan dito.	Weissen dito. 4 Rt.
Selb dito.	Moscobade. 18 Rt. 20. gr.
Fernebock.	Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Amsterammer Pfesser. 37 Rt.	Feine Englische Erde. 18 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.	Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Melis Groß. 23 b. 24 Rt.	Stangen-Zinn. 28 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.	Waaren zu 100. th. in Fässern.
Resinaden. 27 Rt.	Engl. Blodzinn.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.	Hagel 6 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.	Huber-Zucker. 22 Rt.
Mandeln. 12, 15 bis 18 Rt.	Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Grosse Rosinen. 7 Rt.	Caper. 36 Rt.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.	Succade 24 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.	Schwefel. 3 R.
Mittel dito. 23 Rt.	Silber-Ölöthe. 6 Rt.
Dresdansche Röthe 5; 12 bis 15 Rt.	Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Engl. Allauan.	Kehl-Spurten.
Einländische dito.	Gemeine, dito.
	Umidom 6. Rt.
	Pauls Baum-Olie. 13 12 gr.

Biertaxe.

Stettinisches braun Biskerbier, die halbe Tonne	Mil.	Gr.	Pf.
das Quart	2	1	6
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart	2	9	9
auf Bouteilles gefogen	2	10	
Weizenzucker, die halbe Tonne	2	12	6
das Quart	2	9	9
die Bouteilles		10	

Brottaxe.

Für 2. Pf. Semmel	Pfund	Lösch	Quent.
3. Pf. dico	8	1 1/2	
3. Pf. schön Roggenbrot	12	2 1/3	
6. Pf. dico	20	1 1/3	
1. Gr. dico	1	8	2
Für 6. Pf. Haubackenbrot	2	16	1 1/2
1. Gr. dico	1	13	3
2. Gr. dico	2	27	2
	5	23	

Fleischtaxe.

Wurststück	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	3
	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Aug. sind althier abgegangen 192 Schiffe.
Num. 193. Job. Lütke, dessen Schiff der Pilger, nach Bristol mit Viepenstäbe.

194. Hans Hensch, dessen Schiff Catharina Dorothaea, nach Königsberg mit Salz.
195. Fried. Gvantlow, dessen Schiff Johannes, nach Goldberg mit Salz.
196. Sonne Eckenberg, dessen Schiff S. Anna, nach Glensburg mit Tabac.
197. Jacob Alm, dessen Schiff Fortuna Galea, nach Glensburg mit Tabac.
198. Leut. Wegar, dessen Schiff Fortuna, nach Carlsson mit Eisen Plancken.
199. Leut. Raab, dessen Schiff Fortuna, nach Carlsson mit Eisen Plancken.
200. Fried. Düncker, dessen Schiff der König von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
201. Paul Brennmöhl, dessen Schiff Emanuel, nach Stockholm mit Salzney.
202. Michael Koht, dessen Schiff Maria, nach Danzig mit Tabac.
202. Summa derer bis den 16ten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Aug. sind althier angelokommen 321 Schiffe.
Num. 322. Mart. Bremer, dessen Schiff Engel Maria, von Wollgat mit Öl.
323. Michael Bartels, dessen Schiff S. Paulus, von Stolpe mit Ballast.
324. Michael Schmid, dessen Schiff Anna Regina, von Grünströmde mit Eisen.

324. Summa derer bis den 16ten Augusti althier angelokommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1747.

Weizen	Wurstspiel	Gebefel
Roggen	8.	6.
Gerste	38.	14.
Malz	1.	4.
Haber		
Erdben		
Buchweizen		
	Summa	42.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 11ten bis den 18ten Augustus 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Daber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Horser der Winzp.
Su	3 bis 4 R.	28 bis 29 R.	18 bis 19 R.	16 R.	19 bis 20 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Stettin		28 R.	18 R.	16 R.	22 R.	12 R.			16 R.
Gencun			22 R.	21 R.	23 R.				
Neuturp									
Golz	ist nichte zur Stadt	20 R.	18 R.	22 R.					
Ustermunde		29 R.	17 R.	14 R.					
Anciam d. l. St.		26 R.	20 R.	12 R.	19 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Dasewall d. l. S.	2 R.	30 R.	20 R.	14 R.					
Usedom		30 R.	18 R.	18 R.	20 R.	14 R.	22 R.		
Demmin d. l. St.		28 R.							
Lepto an der L.			26 bis 7 R.	18 bis 19 R.	17 R.	20 R.	10 R.	20 R.	
See, der l. St.			31 R.	20 R.	15 R.	24 R.	13 R.	36 R.	
Garg	4 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	12 R.			10 R.	24 R.	16 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	nichts	eingesandt	16 R.					
Jacobs hagen		Hat							
Giddichow			19 R.					26 R.	
Gollnow	3 R. 19 g.	32 R.	16 R.	16 R.			16 R.	28 R.	
Wolin		Haben	nichts	eingesandt					
Greifenberg									
Lepto an der R.	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.				16 R.
Cammim									
Colberg									44 R.
der leichte Stein	3 R. 5 gr.	31 R.	23 R.	13 R.					
Danum			30 R.	21 R.					
Stargard	4 R.	23 R.	17 R. 12 g.	16 R.			12 R.		16 R.
Wangerin		Hat	nichts	eingesandt					
Zabes	13 R. 18 g.	Haben	nichts	eingesandt					
Tempeburg									
Kreppenwalde									
Prith	4 R.	28 R.	16 R.	14 R.			12 R.	32 R.	
Kohn			24 R.	16 R.					
Massow									
Daber									
Nangardten									
Plathe									
Eseln									
Polsin									
Zanow									
Reu-Stettin	14 R.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	40 R.	12 R.
Werwalle		Haben	nichts	eingesandt					
Wilgerde									
Negenwalde	13 R. 12 g.	34 R.	24 R.	20 R.		13 R. 8 g.	32 R.		16 R.
Eseln									
Güggenwalde									
Wubish	3 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	18 R.	12 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.		32 R.							
Stolpe	3 R. 8 gr. 32 R.	Hat	nichts	eingesandt	15 R.	18 R.			12 R.
Lauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.